

Gebührenordnung

für die Benutzung der Räumlichkeiten der Landgemeinde Kindelbrück

Der Gemeinderat der Landgemeinde Kindelbrück hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 nachstehende Gebührenordnung beschlossen.

Ortsteil Kindelbrück

1. Rathaus, Puschkinplatz 1
Ratskeller
2. Rathaus, Puschkinplatz 1
Bürgersaal
3. Rathaus, Puschkinplatz 1
Foyer
4. Feuerwehrhaus, Frömmstedter Straße 5
Versammlungsraum

Ortsteil Frömmstedt

5. Feuerwehrhaus, Hinter der Schenke 205
Versammlungsraum
6. Gemeindesaal, Schenksplatz 134
Saal, Vorsaal mit Ausschank
7. Gaststätte, Schenksplatz 134
Gaststättenraum mit Küche

Ortsteil Bilzingsleben

8. Bürgerhaus, Am Schulplatz 24
Gemeindesaal
9. Bürgerhaus, Am Schulplatz 24
Gewölbekeller

Ortsteil Kannawurf

10. Seniorenclub, Hauptstraße 94/95

1. Die Benutzungsentgelte sind je Veranstaltungstag zu zahlen.
2. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Reinigungsaufwand sind die tatsächlichen Reinigungskosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen (siehe Benutzungsordnung).
3. In begründeten Einzelfällen wird der Bürgermeister ermächtigt, Abweichungen von der Gebührenordnung zu treffen (z. B. längerfristige Veranstaltungen Pauschalbeträge).
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt bei Dauernutzung von Räumlichkeiten in den Räumen der Landgemeinde Kindelbrück:
 - a) durch Vereine,
 - b) durch Interessengemeinschaften,
 - c) durch Pächter,
 - d) in begründeten FällenJahrespauschbeträge festzusetzen.
5. Parteien und Wählervereinigungen die im Stadt-, Kreis- und Landeparlament vertreten sind und ihre Gliederungen erhalten für 2 Veranstaltungen im Jahr eine Gebührenbefreiung.
6. **Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr** der Landgemeinde Kindelbrück wird die Benutzung des Versammlungsraumes der Feuerwehr Kindelbrück unter folgenden Bedingungen entgeltfrei gestattet:
 - Es ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, welche durch die VG Kindelbrück erstellt wird
 - Die jeweilige Mitgliedschaft ist bei Antragstellung durch den Ortsbrandmeister/Wehrführer bestätigen zu lassen
 - Die Veranstaltung, die Jubiläumsfeier (außer Ehejubiläen), die Geburtstagsfeier oder die Familienfeier muss allein in der Person des Antragsstellers begründet sein.
- Mitgliedern der Feuerwehrvereine** der Landgemeinde Kindelbrück wird die Benutzung des Versammlungsraumes der Feuerwehr Kindelbrück unter folgenden Bedingungen gestattet:
 - Für die Überlassung des Versammlungsraumes ist ein Nutzungsentgelt von 80,00 € zu entrichten
 - Es ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, welche durch die VG Kindelbrück erstellt wird
 - Die jeweilige Mitgliedschaft ist bei Antragstellung durch den Vereinsvorsitzenden bestätigen zu lassen
 - Die Veranstaltung, die Jubiläumsfeier (außer Ehejubiläen), die Geburtstagsfeier oder die Familienfeier muss allein in der Person des Antragsstellers begründet sein.
7. Die Gebührenordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
Gleichzeitig tritt
 - die bisher gültige Tarifordnung der Stadt Kindelbrück vom 22.08.2010,
 - die bisher gültige Gebührenordnung der Gemeinde Frömmstedt vom 01.01.2013,
 - die bisher gültige Tarifordnung der Gemeinde Bilzingsleben vom 01.01.2010,
 - die bisher gültige Entgeltordnung der Gemeinde Kannawurf vom 01.05.2004mit ihren Änderungen außer Kraft.
8. Die in dieser Gebührenordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen wie auch für Männer in der männlichen Sprachform.

Erläuterungen zu den Gebühren

Veranstaltungen nach A

Vereine, Verbände, Interessengruppen aus den Ortsteilen der Landgemeinde Kindelbrück – wenn kein Eintritt erhoben wird und kein gewerblicher Hintergrund besteht.

1. Kulturelle Veranstaltungen z. B.

- Ausstellungen
- Vorlesungen
- Heimatabende u. ä.

2. Sportliche Veranstaltungen z. B.

- Sportlerehrungen
- Sportwettbewerb

3. karikative, gemeinnützige und kirchliche Veranstaltungen mit Bezug auf Punkt 5 und ohne gewerblichen Hintergrund z. B.

- Kirchliche Veranstaltungen
- Alternachmittage
- Rotes Kreuz
- Arbeit-Samariter-Bund und ähnliche Hilfsorganisationen
- Vortagsabende der Jugendpflege, z. B. auch Basare

4. Veranstaltungen von Parteien, Wählervereinigungen, die im Stadt-, Kreis-, Landes- und Bundesparlament vertreten sind, z. B.

- Parteiversammlungen
- Wahlpartie

5. Sonstige Veranstaltungen eines Vereins oder Verbandes, z. B.

- Jubiläumsveranstaltungen
- Ehren-, Familien- und Helferabende
- Veranstaltungen die der Gesundheit dienen (Gesundheitstag oder -woche)
- Singstunden
- Konzertproben
- Übungsstunden
- Lehrabende
- Vortagsabende
- Vorstandssitzungen
- Mitgliederversammlungen
- Ausstellungen

Veranstaltungen nach B

Vereine, Verbände, Interessengruppen aus den Ortsteilen der Landgemeinde Kindelbrück – wenn Eintritt erhoben wird oder ein gewerblicher Hintergrund besteht.

1. Kulturelle Veranstaltungen z. B. wie unter A1

2. Sportliche Veranstaltungen z. B. wie unter A2

3. Karikative und Kirchliche Veranstaltungen z. B. wie unter A3

4. Sonstige Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes wie unter A5, zusätzlich für karnevalistische Veranstaltungen für einen karitativen Zweck,

- Kinderfastracht
- Veranstaltungen für Kinder
- Briefmarken-, Kaninchenzucht-, Geflügelzucht und Vogelausstellungen
- Skatabende

5. Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes die nicht unter A1 bzw. A5 fallen und für die kein Eintritt erhoben wird.

Veranstaltungen nach C

(Privatpersonen aus den Ortsteilen der Landgemeinde Kindelbrück)

- Kleinere Tanzveranstaltungen
- Skatturniere
- Veranstaltungen von Privatpersonen, von Bürgern, aus den Ortsteilen der Landgemeinde Kindelbrück - für Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, private Feiern

Veranstaltungen nach D

Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, Verbänden und Privatpersonen.

Veranstaltungen nach E

Gewerbliche Nutzung, Veranstaltungen von Betrieben, Betriebsfeiern, Ausstellungen als gewerbliche Nutzung.

Anlage 1**Gebührenordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten der Landgemeinde Kindelbrück****Ortsteil Kindelbrück****1. Rathaus, Ratskeller, Puschkinplatz 1**

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Ratskeller	keine Vermietung	25,00	50,00	75,00	75,00

2. Rathaus, Bürgersaal, Puschkinplatz 1

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Bürgersaal	0,00	0,00	0,00	0,00	keine Vermietung

Der Bürgersaal wird nur für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, bei denen kein gewerblicher Hintergrund besteht. Diese sind insbesondere Musikaufführungen, Kunstausstellungen und Vorlesungen.

2. Rathaus, Foyer, Puschkinplatz 1

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Foyer	0,00	0,00	0,00	0,00	keine Vermietung

Das Foyer wird nur für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, bei denen kein gewerblicher Hintergrund besteht. Diese sind insbesondere Musikaufführungen, Kunstausstellungen und Vorlesungen.

3. Feuerwehrhaus, Versammlungsraum, Frömmstedter Straße 5

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Versammlungsraum	keine Vermietung	keine Vermietung	keine Vermietung	keine Vermietung	keine Vermietung
FFW/-Mitglieder	0,00	0,00	0,00		
Feuerwehr Verein/ -Mitglieder	0,00	0,00	80,00		

Ortsteil Frömmstedt**4. Feuerwehrhaus, Hinter der Schenke 205**

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Versammlungsraum	0,00	0,00	75,00	125,00	125,00

5. Gemeindesaal, Schenksplatz 134

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Gemeindesaal, Vorsaal mit Ausschank	0,00	0,00	120,00	120,00	120,00

Die Heizkosten für den Gemeindesaal werden separat, entsprechend der abgelesenen Zählerstände, abgerechnet.

6. Gaststätte, Schenksplatz 134

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Gaststättenraum mit Küche	0,00	0,00	70,00	70,00	70,00

Die Heizkosten für die Gaststätte werden separat, entsprechend der abgelesenen Zählerstände, abgerechnet.

Ortsteil Bilzingsleben

Der Veranstalter hat nach Erteilung der Nutzungsberechtigung für den Gemeindesaal, sowie für den Gewölbekeller, 100,00 € als Sicherheitsleistung für eine eventuelle Reinigung sowie zur Beseitigung von Schäden, bei der Gemeinde zu hinterlegen. Der Betrag kann mit den tatsächlich entstandenen Kosten verrechnet werden.

7. Bürgerhaus, Gemeindesaal, Am Schulplatz 24

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Gemeindesaal	0,00	75,00	100,00	125,00	150,00

8. Bürgerhaus, Gewölbekeller, Am Schulplatz 24

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Gewölbekeller	0,00	50,00	75,00	100,00	125,00

Die Heizkosten für den Gewölbekeller werden separat, entsprechend der abgelesenen Zählerstände, abgerechnet.

Ortsteil Kannawurf

9. Seniorenclub, Hauptstraße 94/95

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Seniorenclub	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00

Kindelbrück, den 23.01.2020


Roman Zachar
Bürgermeister



Beschlossen am: 21.10.2019

Datum der Ausfertigung: 10.09.2019

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde:
Az.: - entfällt -

Rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
durch Rechtsaufsicht vom:
Az.: - entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Gebührenordnung wird am 14.11.2019 an der in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landgemeinde Kindelbrück festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 15.11.2019 bis 22.11.2019 angeschlagen.

Ausgehängt am 14.11.2019 im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 23.11.2019 im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück